

Deutsche Taekwondo Union e. V.



2.5

Ehrenordnung (EO)

Inkrafttreten der Urfassung im Jahre 1992 durch Beschluss der Mitgliederversammlung

2.5 Ehrenordnung (EO)		
Änderung	Stand: Beschluss Mitgliederversammlung vom 14.05.2022	Seite 1 von 15

Inhaltsverzeichnis

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung verschiedener Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, sind selbstverständlich auch alle anderen Geschlechtsformen mit gemeint.

2.5 *Ehrenordnung (EO)*

2.5.1 Personenkreis

2.5.2 Ehrenurkunden an Vereine

2.5.3 Ehrennadel für Unterstützer und Funktionsträger der DTU

2.5.4 Leistungssport-Ehrennadeln

2.5.5 Ehrendan und ehrenhalber Dangraduierungen

2.5.6 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft bzw. Ehrenpräsidentschaft

2.5.7 Verfahren und Grundsätze

2.5.8 Inkrafttreten

Tabelle A (Voraussetzungen)

Tabelle B (Erreichbare Dangrade)

2.5 Ehrenordnung (EO)		
Änderung	Stand: Beschluss Mitgliederversammlung vom 14.05.2022	Seite 2 von 15

2.5 Ehrenordnung (EO)

2.5.1 Personenkreis

Die DTU kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen für die DTU und den Taekwondo-Sport Personen oder Institutionen ehren:

- Vereine der DTU-Landesverbände,
- Funktionsträger der DTU und der DTU-Landesverbände,
- Aktive im Leistungssport,
- Unterstützer der DTU, die sich um die Förderung des Sports, der Vereine oder des Verbandes besondere Verdienste erworben haben. Hierzu gehören namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Repräsentanten von Verbänden, staatlichen Einrichtungen, Verwaltungen und sonstigen Institutionen sowie Förderer des Verbandes und des Taekwondosports (Amts- und Mandatsträger sowie Vertreter aus Politik, Sport, Kultur, Lehre, Wissenschaft, Presse, Privatwirtschaft usw.).

2.5.2 Ehrenurkunden an Vereine

2.5.2.1 Achtung! Die nachstehende bisherige Regelung ist nur noch gültig bis zum 31.12.2025:

Die Ehrenurkunde kann dem Mitgliedsverein eines DTU-Landesverbandes wie folgt verliehen werden:

- Bronze: für 25-jähriges Bestehen
- Silber: für 40-jähriges Bestehen
- Gold: für 50-jähriges Bestehen

Stattdessen gilt ab 01.01.2026 Folgendes:

Die Ehrenurkunde kann dem Mitgliedsverein eines DTU-Landesverbandes bei entsprechender Dauer seiner Mitgliedschaft in der DTU wie folgt verliehen werden:

- Bronze: für 25-jährige DTU-Mitgliedschaft
- Silber: für 40-jährige DTU-Mitgliedschaft
- Gold: für 50-jährige DTU-Mitgliedschaft

2.5 Ehrenordnung (EO)		
Änderung	Stand: Beschluss Mitgliederversammlung vom 14.05.2022	Seite 3 von 15

2.5.3 Ehrennadel für Unterstützer und Funktionsträger der DTU

2.5.3.1 Die Ehrennadeln kann einem Unterstützer und Funktionsträger des Taekwondo-Sports wie folgt verliehen werden:

- **Bronze:** In Anerkennung der Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes
oder
für eine mindestens 5-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung (z. B. Vorstand, Rechtsausschuss)
oder
für eine mindestens 10-jährige ununterbrochene und regelmäßige Tätigkeit als Bundesprüfer, Bundeskampfrichter oder als sonstiger Funktionsträger auf Bundesebene mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben
oder
für eine mindestens 15-jährige ununterbrochene und regelmäßige Tätigkeit als Landeskampfrichter oder als sonstiger Funktionsträger auf Landesebene mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben;

- **Silber:** In Anerkennung besonderer Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes
oder
für eine mindestens 10-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung (z. B. Vorstand, Rechtsausschuss)
oder
für eine mindestens 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf DTU-Landesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung (z. B. Vorstand, Rechtsausschuss)
oder
für eine mindestens 15-jährige ununterbrochene und regelmäßige Tätigkeit als Bundesprüfer, Bundeskampfrichter

ter oder als sonstiger Funktionsträger auf Bundesebene mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben

oder

für eine mindestens 20-jährige ununterbrochene und regelmäßige Tätigkeit als Landeskampfrichter oder als sonstiger Funktionsträger auf Landesebene mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben;

- **Gold:** In Anerkennung herausragender Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes

oder

für eine mindestens 15-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung (z. B. Vorstand, Rechtsausschuss)

oder

für eine mindestens 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf DTU-Landesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung (z. B. Vorstand, Rechtsausschuss)

oder

für eine mindestens 20-jährige ununterbrochene und regelmäßige Tätigkeit als Bundesprüfer, Bundeskampfrichter oder als sonstiger Funktionsträger auf Bundesebene mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben

oder

für eine mindestens 25-jährige ununterbrochene und regelmäßige Tätigkeit als Landeskampfrichter oder als sonstiger Funktionsträger auf Landesebene mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben;

- **Gold mit silbernem Lorbeerkranz:**

In Anerkennung herausragender Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes sowie auf europäischer Ebene

oder

für eine mindestens 20-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung (ausgenommen sind

Bundesprüfer, Bundeskampfrichter sowie sonstige Funktionsträger mit sporadischen Einsätzen oder Aufgaben);

- **Gold mit goldenem Lorbeerkranz:**

In Anerkennung herausragender Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes sowie auf europäischer und Weltebene

oder

für eine mindestens 25-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung;

- **Gold mit Brillanten:**

In Anerkennung herausragender Verdienste für die DTU innerhalb und außerhalb des Verbandes sowie auf europäischer und Weltebene

oder

für eine mindestens 30-jährige verdienstvolle Tätigkeit als ehrenamtlicher Funktionsträger auf Bundesebene mit andauernder Aufgabenstellung und nicht nur gelegentlich erforderlicher Amtswahrnehmung.

2.5.3.2 Beurteilungskriterien

Für die Beurteilung, ob und inwieweit die Voraussetzungen zur Ehrung vorliegen, ist bezogen auf die übertragene Aufgabe insbesondere von Bedeutung:

- Nutzen für die DTU,
- Qualität der Arbeitsergebnisse,
- Grad der selb- und eigenständigen Aufgabenwahrnehmung,
- Maß der Verantwortlichkeit im verbandlichen Innen- und Außenverhältnis,
- Häufigkeit, Menge und Intensität des Einsatzes im zugewiesenen Aufgabenfeld,
- zeitlicher Umfang der Aufgabenerledigung.

2.5.3.3 Begriffsdefinitionen

Die als Bedingung für die Verleihung einer Funktionärehrennadel verwendeten Formulierungen werden wie folgt definiert:

2.5 Ehrenordnung (EO)		
Änderung	Stand: Beschluss Mitgliederversammlung vom 14.05.2022	Seite 6 von 15

a) „mit andauernder Aufgabenstellung“

Hiermit ist gemeint, dass die betreffende Person ein auf Dauer eingerichtetes Amt von großer Bedeutung für die DTU und von hoher Qualität ausgeübt hat. Die zur Erledigung des zugewiesenen Sachgebiets erforderliche verbandliche Tätigkeit setzt gewöhnlich eine Wahl oder ausdrückliche Berufung voraus. Die Gestaltung des Postens obliegt verantwortlich dem Amtsinhaber, der durch Eigen-initiative, kreative Ideen, seine Erfahrungen und kraft seiner Persönlichkeit die ihm übertragenen Aufgaben stets zuverlässig erledigt.

b) „nicht nur gelegentlich erforderliche Amtswahrnehmung“

Diese Begrifflichkeit ist so zu verstehen, dass der Amtsinhaber eine Aufgabe übernommen hat, welche eine ständige, nicht nur gelegentliche oder vorübergehende Amtswahrnehmung bzw. Sachbearbeitung verlangt. Hierunter fallen Tätigkeiten, für die nach allgemeiner Lebenserfahrung ein durchschnittliches jährliches Zeitkontingent von mindestens 300 Zeitstunden aufgewendet werden muss.

c) „sporadische Einsätze oder Aufgaben“

Unter diese Begrifflichkeit sind zu erledigende Einsätze oder Aufgaben zu verstehen, die im Laufe eines Jahres nur gelegentlich vorkommen und nach allgemeiner Lebenserfahrung einen durchschnittlichen jährlichen Umfang von mindestens 150 Zeitstunden einnehmen. Dies kann sowohl bei immer wiederkehrenden Einsätzen/Aufgaben in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. steter Einsatz bei regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen) als auch in unregelmäßigen Zeitabständen (z. B. Gestaltung oder Mitarbeit an einem speziellen Projekt) der Fall sein.

2.5.3.4 Anrechenbarer Zeitaufwand

Bei der Einschätzung der anzurechnenden Zeitstunden sind alle Tätigkeiten und Umstände zu berücksichtigen, die mit der Amtswahrnehmung in unmittelbarem Zusammenhang stehen, z. B. Schriftverkehr, Vorbereitungsarbeiten, Erstellung von Konzepten, Telefonate, Abwesenheitsdauer von der Wohnung bei externen Veranstaltungen und Terminen, Skype-Konferenzen usw.

2.5.3.5 Sonstige Anmerkungen

Soweit die Ehrungsvoraussetzungen nicht bereits erfüllt sind, bleibt bei Beendigung des Amtes (z. B. wegen Abwahl/Abberufung, Rücktritt/Amtsniederlegung usw.) das bisher Geleistete außer Betracht, es sei denn, es handelt sich um eine vorübergehende Unterbrechung (bis 6

Monate); dann kann der Zeitpunkt der Ehrung in angemessenem Umfang hinausgeschoben werden.

2.5.4 Leistungssport-Ehrennadel

2.5.4.1 Die Leistungssport-Ehrennadel kann einem Aktiven im Leistungssport sowie dessen Trainer grundsätzlich nur dann verliehen werden, soweit der Meisterschaftsteilnahme eine vorherige formelle Nominierung durch die DTU zu Grunde liegt. Das Gleiche gilt für Para-Sportler und deren Trainer, die durch den für sie zuständigen Para-Fachverband zur Meisterschaftsteilnahme nominiert worden sind. Über Ausnahmen entscheidet das Präsidium.

Die vorgenannte Ehrung kommt bei folgenden Platzierungen in Betracht:

- **Bronze:** Für Platz 3 bei Europameisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
für Platz 3 bei Weltmeisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
für Platz 3 bei Olympischen Jugendspielen (YOG);
- **Silber:** Für Platz 3 bei Europameisterschaften im Leistungs- und Para-Sport (Senioren);
für Platz 2 bei Europameisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
für Platz 3 bei Weltmeisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
für Platz 3 bei Olympischen Jugendspielen (YOG);
- **Gold:** Für Platz 3 bei Weltmeisterschaften im Leistungs- und Para-Sport (Senioren);
für Platz 2 bei Europameisterschaften im Leistungssport (Senioren);
für Platz 1 bei Europameisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
für Platz 2 bei Weltmeisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
für Platz 2 bei Olympischen Jugendspielen (YOG);
- **Gold mit silbernem Lorbeerkranz:**
Für Platz 2 bei Weltmeisterschaften im Leistungs- und Para-Sport (Senioren);

2.5 Ehrenordnung (EO)		
Änderung	Stand: Beschluss Mitgliederversammlung vom 14.05.2022	Seite 8 von 15

für Platz 3 bei Olympischen Spielen im Leistungs- und Para-Sport (Senioren);
für Platz 1 bei Europameisterschaften im Leistungs- und Para-Sport (Senioren);
für Platz 1 bei Weltmeisterschaften im Nachwuchsbereich (Kadetten, Jugend, Junioren);
für Platz 1 bei Olympischen Jugendspielen (YOG);

- **Gold mit goldenem Lorbeerkranz:**

Für Platz 1 bei Weltmeisterschaften im Leistungs- und Para-Sport (Senioren);
für Platz 2 bei Olympischen Spielen im Leistungs- und Para-Sport (Senioren)

- **Gold mit Brillanten:**

für Platz 1 bei Olympischen Spielen im Leistungs- und Para-Sport (Senioren).

Ehrennadeln können jeweils nur einmal verliehen werden. Im Fall einer wiederholten Platzierung, die unter 2.5.4.1 fällt, entscheidet das Präsidium über alternative Ehrungen (Sachbezüge; Prämien) im Einzelfall.

2.5.5 Ehrendan und ehrenhalber Dangraduierungen

2.5.5.1 DTU-Ehrendan

Unterstützer der DTU können durch den DTU-Ehrendan geehrt werden. Dieser kann an dieselbe Person nur einmal verliehen werden. Ein Ehrendan ist ohne Rangstufe.

Voraussetzungen:

Besondere Verdienste um die Förderung und Verbreitung des Taekwondo-Sports sowie ideelle oder materielle Unterstützung und Förderung des Verbandes (siehe Tabelle A).

2.5.5.2 Ehrenhalber Dangraduierung

Aktiven im Leistungssport (Spitzensportler sowie deren Heim- und Verbandstrainer) und Funktionsträgern der DTU und der Landesverbände (Präsidien, Vorstände, Fachgremien usw.) können Dan-Graduierungen ohne technische Prüfung verliehen werden, die als reguläre Dangrade gelten.

2.5 Ehrenordnung (EO)		
Änderung	Stand: Beschluss Mitgliederversammlung vom 14.05.2022	Seite 9 von 15

Soweit die Voraussetzungen jeweils vorliegen, können Dangrade mehrfach an dieselbe Person verliehen werden.

Voraussetzungen:

- bei Aktiven
herausragende Wettkampferfolge auf internationaler Ebene;
- bei Funktionsträgern
langjährige und besonders hervorzuhebende Verbandstätigkeit sowie fortgesetzte, erfolgreiche Wahrnehmung eines Amtes auf internationaler Ebene, innerhalb der DTU und bei einem DTU-Landesverband. Beurteilungsgrundlagen sind Repräsentation, Erfolg, Qualität, Quantität, Niveau, Intensität, Langjährigkeit usw.

Die Stufe der jeweils beantragten Dangraduierung muss in einem angemessenen Verhältnis zu den erbrachten Leistungen und Verdiensten stehen (siehe Tabelle A).

- 2.5.5.3 Der Schwerpunkt für die Beurteilung von Ehrungsanträgen richtet sich in der Hauptsache nach den besonderen Leistungen und Verdiensten in der Zeit nach der letzten Graduierung.
- 2.5.5.4 Zur Dan-Verleihung sind die bei technischen Prüfungen vorgegebenen Vorbereitungszeiten sowie Altersgrenzen laut geltender Prüfungsordnung einzuhalten.
- 2.5.5.5 Bei Aktiven und Funktionären darf ausgehend von der aktuellen DTU-Graduierung jeweils nur der nächstfolgende DTU-Dangrad verliehen werden.
- 2.5.5.6 Bei Verleihung eines Ehrendans wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Präsidenten und einem weiteren Mitglied des Präsidiums unterzeichnet wird.
- 2.5.5.7 Bei Angehörigen der DTU werden verliehene Dangrade in den DTU-Sportpass eingetragen. Hingegen darf eine Eintragung von Ehren-Dangraden, die nicht von der DTU verliehen oder anerkannt worden sind, nicht erfolgen.
- 2.5.5.8 Die für Dan-Verleihungen bedeutsamen Sachverhalte sind in der nachfolgenden **Tabelle A** (Voraussetzungen) festgelegt. Die Kriterien sind

2.5 Ehrenordnung (EO)		
Änderung	Stand: Beschluss Mitgliederversammlung vom 14.05.2022	Seite 10 von 15

Mindestvoraussetzungen, bei deren Erfüllung jedoch kein Rechtsanspruch auf Verleihung besteht.

Die per Verleihung erreichbaren Dan-Grade sind aus der **Tabelle B** zu entnehmen.

2.5.6 Verleihung der Ehrenmitgliedschaft bzw. Ehrenpräsidentschaft

2.5.6.1 Personen, die sich in besonderem Maße um den Taekwondo-Sport oder um den Verband verdient gemacht haben, können zum Ehrenmitglied bzw. zum Ehrenpräsidenten ernannt werden.

2.5.6.2 Voraussetzungen

- für die Ehrenmitgliedschaft

- a) bei Sportlern der DTU: Platz 1 bei Weltmeisterschaft oder bei Olympischen Spielen;
- b) bei sonstigen Persönlichkeiten: Besondere Verdienste um die Förderung des Taekwondo-Sports oder Unterstützung des Verbandes;

- für die Ehrenpräsidentschaft

- a) ehemalige Präsidenten, die mehr als eine Wahlperiode amtiert haben;
- b) ehemalige Präsidiumsmitglieder, die mehr als zwei Wahlperioden amtiert haben.

2.5.6.3 Widerruf der Ehrenmitglied- bzw. Ehrenpräsidentschaft

Die Mitgliederversammlung kann auf Vorschlag des Präsidiums im Falle eines groben, unsportlichen Verhaltens oder einer Schädigung des Ansehens der DTU in besonderem Maße durch ein Ehrenmitglied bzw. einen Ehrenpräsidenten die Ehrenmitgliedschaft bzw. Ehrenpräsidentschaft widerrufen.

2.5.7 Verfahren und Grundsätze

2.5.7.1 Mit einer Ehrung der DTU können nur Personen ausgezeichnet werden, die vorbildliches Verhalten gezeigt haben.

Einer Ehrung entgegen steht ein Fehlverhalten, das

- zu einer Sanktionierung nach DTU-Verbandsrecht geführt hat oder voraussichtlich führen wird;
- dem Regelwerk und den Richtlinien der DTU in eklatanter Weise widerspricht;
- dem Ansehen der DTU schadet.

2.5.7.2 Soweit in dieser Ordnung nichts Abweichendes geregelt ist, entscheidet über Ehrungen das Präsidium. Bei Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Ziffern 2.5.2 und 2.5.4 soll das Präsidium dem Antrag stattgeben. In begründeten Einzelfällen kann das Präsidium abweichend von 2.5.5.8 und den Tabellen A und B eine Dan-Verleihung beschließen.

2.5.7.3 Anträge können gestellt werden durch ein Mitglied des Präsidiums oder durch den Präsidenten eines Landesverbandes. Die Antragsberechtigung nach 2.5.4.1 beschränkt sich auf ein Mitglied des Präsidiums.

2.5.7.4 Der Antrag erfolgt formlos und in Textform. In der Begründung sind zur Prüfung der Voraussetzungen die einzelnen Verdienste und Leistungen aufzuführen.

2.5.7.5 Soweit die in dieser Ordnung genannten Voraussetzungen vorliegen, soll grundsätzlich dem Verleihungsantrag eines Mitgliedes des Präsidiums oder eines Landespräsidenten gefolgt werden, es sei denn, besondere Tatsachen sprechen dagegen.

2.5.7.6 Die Ablehnung eines Ehrungsantrages erfolgt schriftlich mit Begründung. Ein abgelehnter Antrag kann frühestens 1 Jahr nach der Ablehnung erneut gestellt werden.

2.5.7.7 Der Präsident der DTU ist zuständig für die Durchführung der Ehrungen.

2.5 Ehrenordnung (EO)		
Änderung	Stand: Beschluss Mitgliederversammlung vom 14.05.2022	Seite 12 von 15

2.5.8 Inkrafttreten

2.5.8.1 Die Urfassung dieser Ordnung wurde im Jahre 1992 von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist daraufhin in Kraft getreten.

2.5.8.2 Künftige Änderungen durch Beschluss des Präsidiums (vorläufig) und durch anschließenden Beschluss der Mitgliederversammlung treten jeweils mit ihrer Veröffentlichung auf der Web-Seite der DTU in Kraft.

Tabelle A (Voraussetzungen)

<u>Kategorie</u>	Erfolge, Verdienste und Leistungen	
1		<u>Prominente</u>
	A	Hervorragende Förderung und Unterstützung des TKD-Sports, der DTU und ihrer Landesverbände
2		<u>Wettkampf- und sportliche Erfolge von Sportlern und Trainern</u>
	A	2 Platzierungen 1 - 3 bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen
	B	5 Platzierungen 1 - 3 bei Europa- und/oder höherwertigen internationalen Meisterschaften
	C	Vorgenannte Erfolge als Trainer der Sportler
3		<u>Verdienste als Funktionäre</u>
	A	Präsident der DTU (mehr als 1 Wahlperiode); Ehrenamtlicher Funktionsträger (Mindestalter 60 Jahre), der sich im Rahmen seiner Gesamt-Lebensleistung durch seinen persönlichen Einsatz in vielfältiger Art und Weise und über einen langen Zeitraum (mehr als 30 Jahre) zum Wohle der DTU oder eines Landesverbandes und um den Taekwondo-Sport verdient

Regelwerk der Deutschen Taekwondo Union e. V.

		gemacht hat
	B	Präsident/Vorsitzender eines DTU-Landesverbandes (6 Jahre)
	C	Mitglied im Präsidium/geschäftsführenden Vorstand der DTU oder eines DTU-Landesverbandes (mehr als 6 Jahre)
	D	Ehrenamtliche Funktion im Gesamtvorstand der WTF oder ETU (6 Jahre)
	E	Mitglied im Gesamtvorstand der DTU oder eines DTU-Landesverbandes (8 Jahre)
	F	Sonstige ehrenamtliche Funktion in der DTU, z. B. Rechtsausschuss (8 Jahre)
	G	Sonstige ehrenamtliche Funktion in einem Landesverband, z. B. Rechtsausschuss (8 Jahre)
	H	Lizenziertes Kampfrichter bei Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften (WTF) oder Europameisterschaften (ETU) mit mindestens 6 Einsätzen
	I	10 Jahre lizenziertes Kampfrichter bei Deutschen (DTU), gleich- oder höherwertigen Meisterschaften mit mindestens 12 Einsätzen
	J	10 Jahre lizenziertes Kampfrichter bei Landes- oder Deutschen Meisterschaften (DTU) mit mindestens 20 Einsätzen
	K	15 Jahre lizenziertes Kampfrichter bei Landesmeisterschaften mit mindestens 20 Einsätzen
	L	Sonstige herausragende langjährige Unterstützung der DTU (Umfang der Unterstützungsleistungen: Sporadische Einsätze und Aufgaben im Sinne von Ziffer 2.5.3.3 Buchstabe c und Ziffer 2.5.3.4 während eines 8-jährigen ununterbrochenen Zeitraumes)
	M	Sonstige herausragende langjährige Unterstützung eines Landesverbandes (Umfang der Unterstützungsleistungen: Sporadische Einsätze und Aufgaben im Sinne von Ziffer 2.5.3.3 Buchstabe c und Ziffer 2.5.3.4 während eines 10-jährigen ununterbrochenen Zeitraumes)

2.5 Ehrenordnung (EO)

Tabelle B (Erreichbare Dangrade bei Erfüllung der Kategorien lt. Tabelle A)

Dangrad	<u>Prominente</u>	<u>Aktive</u>	<u>Funktionäre</u>
Ehrendan (ohne Rang- stufe)	1 A	--	--
1.	--	2 A - 2 C	3 A - 3 G; 3 L - 3 M
2.	--	2 A - 2 C	3 A - 3 G; 3 L - 3 M
3.	--	2 A - 2 C	3 A - 3 G; 3 L - 3 M
4.	--	2 A - 2 C	3 A - 3 L
5.	--	2 A - 2 C	3 A - 3 L
6.	--	2 A - 2 C	3 A - 3 I
7.	--	2 A - 2 C	3 A - 3 F
8.	--	2 A - 2 C	3 A - 3 F
9.	--	2 A - 2 C	3 A

2.5 Ehrenordnung (EO)